

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

107. Curriculum für das Masterstudium Kunstgeschichte an der Universität Salzburg (Version 2016)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen.....	3
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf.....	4
§ 6	Freie Wahlfächer.....	5
§ 7	Masterarbeit.....	5
§ 8	Auslandsstudien.....	5
§ 9	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	6
§ 10	Prüfungsordnung	6
§ 11	Kommissionelle Masterprüfung.....	6
§ 12	Inkrafttreten.....	7
§ 13	Übergangsbestimmungen	7
	Anhang I: Modulbeschreibungen	8
	Anhang II: Äquivalenzlisten	9

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 das von der Curricularkommission Kunstgeschichte der Universität Salzburg laut Umlaufbeschluss am 17.02.2016 genehmigte Curriculum für das Masterstudium Kunstgeschichte in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Kunstgeschichte beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums Kunstgeschichte wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Kunstgeschichte ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand der Kunstgeschichte ist die Geschichte der bildenden Künste von der Spätantike bis zur Gegenwart. Dazu gehören Architektur, Malerei, Skulptur und Plastik, Graphik, Kunstgewerbe, Fotografie, Film, Video und Neue Medien sowie Museumskunde und Denkmalpflege. Kunsttheorie bzw. Kunstanschauung und ihre Geschichte sowie bildwissenschaftliche Fragestellungen sind ebenso Bestandteil des Faches. Berücksichtigung finden auch kunsthistorisch relevante Aspekte der Gender Studies und des Kulturtransfers. Hinzu kommt die unter europäischem Einfluss stehende Kunst auf anderen Kontinenten. Das Fach erforscht die künstlerischen Werkprozesse und setzt sich mit den verwendeten Techniken und Materialien auseinander. Einbezogen werden die ideellen, politischen, sozialen sowie die institutionellen und persönlichen Umstände, die zur Entstehung von Kunstwerken führen oder sie begleiten. Außerdem erforscht und reflektiert das Fach seine eigenen Methoden und Geschichte.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Das Masterstudium Kunstgeschichte vermittelt kunsthistorische Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit und für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften qualifizieren.

Am Ende des Masterstudiums hat die oder der Studierende

- ein ausgeprägtes Problembewusstsein der Kunstgeschichte als Wissenschaft auf dem aktuellen Stand der Forschung.
- die Fähigkeit die Arbeitsweisen des Faches und dessen Methoden kritisch anzuwenden und auf der Basis des selbständigen Studiums wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen.
- einen wissenschaftlich und methodisch vertieften Überblick über die Geschichte der Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart.
- in der Masterarbeit bewiesen, dass sie bzw. er wissenschaftliche Themen selbständig und kritisch sowie inhaltlich und methodisch vertretbar behandeln kann.
- die Fähigkeit erworben, neue Kenntnisse in ein bereits bestehendes Wissensspektrum einzubauen und ein selbständiges wissenschaftliches Problembewusstsein entwickelt.
- die Fähigkeit durch Spezialkenntnisse, die auf einem Überblickswissen aufbauen, die kritische Analyse kunsthistorischer Entwicklungen durchzuführen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Kenntnisse aus der Kunstgeschichte sind für die künstlerisch-kulturelle Identität einer Gesellschaft grundlegend. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Kunstgeschichte tragen bei zur Erweiterung, Vertiefung und entsprechender Verwendung kunsthistorischer Inhalte in vielen Bereichen der hier angeführten Berufsfelder.

AbsolventInnen des Masterstudiums Kunstgeschichte stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Museen und Galerien sowie Verlage
- Denkmalpflege
- Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenschafts- und Kulturmanagement
- Freizeitindustrie bzw. Tourismusbranche
- Tätigkeiten in Bereichen der Verwaltung und als freiberuflich Tätige

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Kunstgeschichte beinhaltet 4 Module, für die 56 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 24 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Masterarbeit und die Masterprüfung werden mit je 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
Modul 1: Theorie und Methodik	10
Modul 2: Vergleichende Kunstgeschichte	16
Modul 3: Vertiefungsmodul nach Wahl	15
Modul 4: Vertiefungsmodul aus dem Themenfeld der Masterarbeit	15
Freie Wahlfächer	24
Masterarbeit	20
Masterprüfung	20
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- **Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

- **Exkursion (EX)** dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- **Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar,...).

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Kunstgeschichte aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Kunstgeschichte								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Modul 1: Theorie und Methodik								
	Vorlesung „Theorie und Methodik“	2	VO	5	5			
	Vorlesung „Bildwissenschaft“	2	VO	5		5		
	Zwischensumme Modul 1	4		10	5	5		
Modul 2: Vergleichende Kunstgeschichte								
	Seminar „Vergleichende Kunstgeschichte“	3	SE	10	10			
	Exkursionen: Vergleichende Kunstgeschichte in Autopsie	6	EX	6	3	3		
	Zwischensumme Modul 2	9		16	13	3		
Modul 3: Vertiefungsmodul nach Wahl								
	Vorlesung zu vertiefenden Aspekten der Kunstgeschichte	2	VO	5		5		
	Seminar zu vertiefenden Aspekten der Kunstgeschichte	3	SE	10		10		
	Zwischensumme Modul 3	5		15		15		
Modul 4: Vertiefungsmodul aus dem Themenfeld der Masterarbeit								
	Vorlesung aus dem Themenfeld der Masterarbeit im europäischen oder außereuropäischen Vergleich	2	VO	5			5	
	Seminar aus dem Themenfeld der Masterarbeit im europäischen oder außereuropäischen Vergleich	3	SE	10			10	
	Zwischensumme Modul 4	5		15			15	
Summe Pflichtmodule		23		56				
(2) Freie Wahlfächer					24	12	7	5
(3) Masterarbeit					20		10	10
(4) kommissionelle Masterprüfung					20			20
Summen Gesamt					120	30	30	30

§ 6 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Kunstgeschichte sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Studienergänzung“ im Masterzeugnis erfolgen.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Kunstgeschichte selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

§ 8 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Kunstgeschichte wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen

- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Kunstgeschichte für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	20
Exkursionen	max. 25

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Kunstgeschichte werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 10 Prüfungsordnung

Die Module dieses Curriculums werden mittels Modulteilprüfungen beurteilt. Auf Basis der Modulziele werden alle im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt (prüfungsimmanente LV: Beurteilung durch mehrere Teilleistungen; Vorlesungen: Beurteilung durch einen einzigen Prüfungsakt). Die Ermittlung der Gesamtnote des Moduls erfolgt gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Kunstgeschichte wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei Prüfungen über Themenbereiche, die vom Kandidaten bzw. von der Kandidatin aus den Modulen des Curriculums vorgeschlagen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Kunstgeschichte an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2009, Mitteilungsblatt – Sondernummer 98 vom 26.05.2009) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2018 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Theorie und Methodik
Modulcode	M1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über ein kritisches Methodenbewusstsein sowie über Evidenz der Möglichkeiten und Reichweiten der jeweiligen Methoden und Ansätze.
Modulinhalt	In den Vorlesungen werden die wichtigsten modi operandi des Faches und die theoretische Begriffsbildung unter Berücksichtigung der wissenschafts-theoretischen Problematik vermittelt.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „Theorie und Methodik“ Vorlesung „Bildwissenschaft“
Prüfungsart	Einzelbeurteilung der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Vergleichende Kunstgeschichte
Modulcode	M2
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über ein Instrumentarium aus vergleichenden Ansätzen zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken verschiedener Epochen und Stilrichtungen.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen legen das Schwergewicht auf Kontextualisierung und Autopsie durch einen komparatistischen Ansatz, um stilistische und werkspezifische Bestimmungen einzuüben.
Lehrveranstaltungen	Seminar „Vergleichende Kunstgeschichte“ Exkursionen: Vergleichende Kunstgeschichte in Autopsie
Prüfungsart	Einzelbeurteilung der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul nach Wahl
Modulcode	M3
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über eine erhöhte Sensibilität für selbstständige Wahrnehmung und Beurteilung von Kunstwerken und den entsprechenden theoretischen Ansätzen.
Modulinhalt	Das Modul vermittelt erhöhte Kritikfähigkeit zu bestimmten Werken und Interpretationseinsätzen, um sowohl inhaltliches als auch methodisches Bewusstsein zu schärfen.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu vertiefenden Aspekten der Kunstgeschichte Seminar zu vertiefenden Aspekten der Kunstgeschichte
Prüfungsart	Einzelbeurteilung der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul aus dem Themenfeld der Masterarbeit
Modulcode	M4
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden setzen die Inhalte des Moduls im Rahmen der Masterarbeit sowohl hinsichtlich der Forschungsgeschichte und den Werken selber, als auch der Entwicklung einer eigenen Methodik kritisch um.
Modulinhalt	Das Modul unterstützt die vertiefende eigenständige Arbeit (Masterarbeit) der Studierenden sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Phänomenologie des wissenschaftlichen Arbeitens.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung aus dem Themenfeld der Masterarbeit im europäischen oder außereuropäischen Vergleich Seminar aus dem Themenfeld der Masterarbeit im europäischen oder außereuropäischen Vergleich
Prüfungsart	Einzelbeurteilung der Lehrveranstaltungen

Anhang II: Äquivalenzlisten

Curriculum Version 2009:

Die in dieser Version abgelegten Prüfungen können stundenäquivalent auf das neue Curriculum angerechnet werden.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg